

Politische Gemeinde Hettlingen

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Dezember 2014

Ort Mehrzweckhalle, Hettlingen

Zeit 20.00 bis 23.30 Uhr

Vorsitz Bruno Kräuchi, Gemeindepräsident

Protokoll Matthias Kehrli, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler Rudolf Külling, Dammstrasse 31, 8442 Hettlingen

Paul Fehr, Burgstel 1, 8442 Hettlingen

Anwesend 227 Stimmberechtigte (rund 11 % der 2'137 Stimmberechtigten)

8 nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend.

Traktanden 1. Installation von zwei Photovoltaikanlagen auf Schulhaus A

und Turnhalle

2. Bewilligung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des

Steuerfusses für das Jahr 2015

3. Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz

4. Bekanntmachungen

Eröffnung und Begrüssung

Mit der Feststellung, dass mit der Publikation vom 31. Oktober 2014 rechtzeitig zur heutigen Versammlung eingeladen worden ist und die Akten sowie das Stimmregister in der Gemeindekanzlei aufgelegen haben, eröffnet der Gemeindepräsident Bruno Kräuchi die Gemeindeversammlung.

Speziell begrüsst er die Mitarbeitenden der Gemeinde Hettlingen und den Vertreter der Presse, Reto Flury, Landbote, mit dem Dank für die Berichterstattung.



Insgesamt 68 Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger (Zeitraum vom 9. Mai - 12. November 2014) und 45 Hettlinger Jungbürgerinnen und Jungbürger erhielten eine persönliche Einladung für die Gemeindeversammlung.

Die 10 anwesenden Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie die 5 Jungbürgerinnen und Jungbürger werden namentlich erwähnt und erhalten vom Gemeindepräsidenten ein herzlich willkommen.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten von niemandem bestritten. Nicht stimmberechtigte Personen werden vom Gemeindepräsidenten auf die ihnen zugeordneten Plätze verwiesen.

Der Vorschlag des Gemeindepräsidenten, die zwei oben erwähnten Stimmenzähler zu wählen wird nicht erweitert, so dass der Gemeindepräsident diese als gewählt erklärt. Ergänzend weist er darauf hin, dass zur Pflicht der Stimmenzähler auch gehört, das vom Gemeindeschreiber erstellte Protokoll zu unterschreiben und sie - zusammen mit ihm und dem Gemeindeschreiber - die Geschäftsleitung der heutigen Gemeindeversammlung bilden.

Ablauf

Auf Anfrage, ob im Zusammenhang mit der Traktandenliste Änderungen begehrt werden, meldet sich Bruno Keller zu Wort. Sinngemäss wünscht er, dass bei der Einladung zur Gemeindeversammlung die Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz wieder aufgeführt werden sollen. Hingegen könne auf das Traktandum 'Bekanntmachungen' verzichtet werden.

Der Gemeindepräsident führt dazu aus, dass es keine gesetzliche Pflicht gibt, die § 51 Anfragen an die Gemeindeversammlung zu traktandieren. Im Rahmen der Ressourcenoptimierung werde darauf verzichtet.

Protokoll

Das Gemeindeversammlungsprotokoll wird durch den Gemeindeschreiber wie bisher als abgekürztes Verhandlungsprotokoll verfasst. Der Gemeinderat hat sich auch diesbezüglich Gedanken gemacht und sieht künftig vor, ebenfalls aus Ressourcenoptimierungsgründen, nur noch ein Beschlussesprotokoll zu verfassen. Darin werden nur noch die wesentlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Punkte aufgeführt. Von Gesetzes wegen müssen die Ergebnisse der Verhandlungen im Protokoll eingetragen werden, das Protokoll kann sich also auf die gefassten Beschlüsse und die wesentlichen Fakten beschränken.

Anfrage § 51 Gemeindegesetz

Gemeindepräsident Bruno Kräuchi weist darauf hin, dass eine Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes eingegangen ist.

Tonbandaufnahme

Der Gemeindepräsident orientiert, dass die Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung auf Tonband aufgenommen werden. Nach Eintritt der Rechtskraft werden diese Daten gelöscht. Auf Anfrage, ob es dagegen einen Einwand gebe, meldet sich niemand zu Wort.



Vorstellung des Finanzplans 2014 - 2018

Der Gemeindepräsident Bruno Kräuchi stellt den Finanzplan 2014 - 2018 erstmals separat anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Gemeindeversammlung nimmt von der behördlichen Finanzplanung gemäss Gemeindegesetz lediglich Kenntnis und es werden darüber in Gemeindeversammlungen keine Beschlüsse gefasst.

Geschäft 1:

Bewilligung eines Brutto-Objektkredites von Fr. 220'000.-- inkl. MwSt. für die Installation je einer Photovoltaikanlage auf den Dächern Schulhaus A und Turnhalle

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 34 der Gemeindeordnung vom 22. September 2013, folgendes zur Beschlussfassung:

- 1. Das Projekt für die Planung und Installation von je einer Photovoltaikanlage auf den Dächern Schulhaus A und Turnhalle wird genehmigt.
- 2. Der erforderliche Brutto-Objektkredit von Fr. 220'000.-- inkl. MwSt. wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 genehmigt.
- 3. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die Kosten, die durch die Veränderung der Zürcher Baukostenindexes zwischen der Preisbasis des Kostenvoranschlages (April 2014) und der Ausführung entstehen.
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.



Weisung

Ausgangslage

Mit der kürzlich sanierten und erweiterten Holzschnitzelheizung des Wärmeverbundes "Schule" erzeugt die Gemeinde Hettlingen heute schon einen beträchtlichen Anteil an erneuerbarer Energie. Der Eigenversorgungsgrad soll mit zwei Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Schulhauses A und der Turnhalle weiter gesteigert werden.



Konzept

Dieses Vorhaben der Gemeinde wird aktiv unterstützt durch den Verein erneuerbare Energie Hettlingen (eEH). Der Verein organisiert eine Spendenaktion im Dorf (Crowd-Sponsoring) und bietet damit der Bevölkerung die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung an diesem nachhaltigen Projekt in den öffentlichen Infrastrukturen.

Der Verein ist überzeugt, dass mit dieser Spendenaktion ca. ein Fünftel der Anlagekosten gedeckt werden können. Die Gemeinde und der Verein haben eine Vereinbarung abgeschlossen, dass Einnahmen aus dem Verkauf des Stromes (KEV-Gelder, kostendeckende Einspeisevergütung) für allfällige weitere PV-Anlagen auf Gemeindeliegenschaften verwendet werden und damit der Anteil an erneuerbarer Energie im Dorf weiter gesteigert werden kann. Dies unter Vorbehalt einer Genehmigung des zuständigen Organs.

Projektbeschrieb

Mit dem Beschluss Nr. 61 vom 8. April 2014 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Erarbeitung eines Vorprojektes mit Grobkostenschätzung an das Edelmann Ingenieurbüro AG,



Thalheim, erteilt. Die Ergebnisse dieses Vorprojektes inkl. Kostenvoranschlag bilden die Grundlage für den beantragten Planungs- und Baukredit dieses Sachgeschäftes.

Die Voraussetzungen der Dächer vom Schulhaus A und der Turnhalle sind für eine Photovoltaikanlage ideal. Da die vorhandene Elektroerschliessung der Schulhäuser ab dem Schulhaus B sternförmig erfolgt, sind für eine zentrale Verbrauchsmessung neue Elektrozuleitungen für die beiden Photovoltaikanlagen zu installieren.

Das Dach vom Schulhaus A ist an einer exponierten Stelle und somit gut ersichtlich. Infolge dessen soll auf diesem Dach eine integrierte Photovoltaikanlage (In-Dach) installiert werden, d.h. die Photovoltaikmodule werden als geschlossene Fläche in die Dachansicht integriert.

Das Turnhallendach ist weniger gut einsehbar, so dass hier eine kostengünstigere Auf-Dach Lösung vorgesehen ist. Die Photovoltaikmodule werden über den Dachziegeln montiert.

Technische Angaben Photovoltaikanlage Schulhaus A:

Leistung	19.9kWp
Fläche	124m²
Anzahl Module	77
Jahresertrag	19'950kWh
voraussichtlicher KEV-Betrag (Stand 29.09.2014)	30.4 Rp./kWh
Technische Angaben Photovoltaikanlage Turnhalle: Leistung	25.5kWp
Fläche	165m ²
Anzahl Module	100
Jahresertrag	26'000kWh
vorgussichtlicher KEV-Betrag (Stand 29 09 2014)	26.4 Rn /kWh

Kosten und Finanzierung

Investitionskosten

Auf der Basis des Vorprojektes der Edelmann Ingenieure AG, Thalheim, wurde für die Planung und Installationen der beiden Photovoltaikanlagen ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Investitionskosten (+/- 15 %) gliedern sich wie folgt:

Schulhaus A	Photovoltaik-Anlage integriert/In-Dach	Fr.	70'000.00
	Nebenarbeiten (Gerüst, Absturzsicherung usw.)	Fr.	22'200.00
Turnhalle	Photovoltaik-Anlage aufgebaut/Auf-Dach	Fr.	52'500.00
	Nebenarbeiten (Gerüst, Absturzsicherung usw.)	Fr.	21'300.00
	Anpassungen Elektroinstallationen/Messung	Fr.	6'500.00
Honorare	Projektausarbeitung, Submission, Bauleitung	Fr.	29'480.00
	Architekt und Statiker		
	Rundung	Fr.	1'723.70
Total exkl. MwSt.		Fr.	203'703.70
MwSt.		Fr.	16'296.30
Total inkl. Mw\$t.		Fr.	220'000.00



Folgekosten

Für die Versicherung, Unterhalts-, Wartungs- und Reinigungskosten werden mit Fr. 1'225.--/Jahr gerechnet (0.5 % der Anlagekosten + Fr. 125.-- Versicherung) und die jährlichen Kapitalfolgekosten werden mit 10 % der Nettoinvestitionskosten während 10 Jahre beziffert.

Finanzierung

Die Anmeldung für die KEV-Gelder zu den beiden geplanten Anlagen erfolgte am 30. Mai 2013. Die Voraussetzungen für die KEV gemäss Art. 7a Energiegesetz (EnG) sind erfüllt und wurden von Swissgrid bestätigt. Die beiden Anlagen sind auf der Warteliste zur definitiven Zusage der Fördergelder, d.h. ab wann die KEV-Gelder und in welcher Summe diese fliessen ist noch ungewiss.

Seit dem 1. April 2014 gibt es die Möglichkeit, bei den KEV-Anlagen den erzeugten Strom selbst zu nutzen. Bei diesem Vergütungs-Modell würde voraussichtlich eine Einmalvergütung (EIV) statt der wiederkehrenden Vergütung (KEV) pro kWh über voraussichtlich 25 Jahre erfolgen. Der Gemeinderat hat sich mit beiden Modellen auseinander gesetzt und sich für das KEV-Model mit der wiederkehrenden Vergütung entschieden.

Der Verein eEH unterstützt diese beiden Photovoltaik-Projekte mittels einer Spendensammlung (Crowd-Sponsoring), wodurch sich das tatsächliche Investitionsvolumen für die Gemeinde entsprechend reduziert. Die Schätzung vom Verein eEH geht von Spenden im Rahmen von ca. Fr. 44'000.-- aus, wodurch sich eine Netto-Investition von ca. Fr. 176'000.-- ergibt. Fallen die Spendeneinnahmen geringer aus, so erhöht sich entsprechend die Summe der effektiven Investitionskosten.

Der Spendenstand per 23.09.2014 beträgt Total Fr. 28'080.--, d.h. für das Schulhaus A Fr. 18'980.-- (95 % der PV-Module) und für die Turnhalle Fr. 9'100.-- (35 % der PV-Module).

Der Brutto-Objektkredit unterliegt der Teuerungsanpassung. Preisbasis für die Berücksichtigung der Teuerung ist der Zürcher Baukostenindex vom April 2014 mit 102.3 Punkten.

Die Investitionskosten sind im Voranschlag 2015 berücksichtigt. Der Projektierungskredit für die Vorstudie über Fr. 8'500.--, welcher der Gemeinderat am 8. April 2014 bewilligt hat, ist in der vorliegenden Kostenzusammenstellung enthalten und wird mit der Bauabrechnung abgerechnet. Dasselbe gilt für den Planungskredit für die Erarbeitung des Bauprojekt und Ausarbeitung der Submission von Fr. 17'648.40, welcher der Gemeinderat am 10. Juni 2014 bewilligte.

Ertrag / Wirtschaftlichkeit

Investitionen	Fr.	220'000.00
Jährliche Abschreibungen während 10 Jahren	Fr.	22'000.00
Unterhalts-, Wartungs- und Reinigungskosten pro Jahr	Fr.	1'100.00
Versicherung	Fr.	125.00
Jährlicher Ertrag KEV-Gelder*	Fr.	12'929.00
Stromgestehungskosten	Fr.	0.28 bis 0.30/kWh
Energiemenge pro Jahr Photovoltaikanlage		45'950 kWh
Energiebedarf pro Jahr Schulhäuser A-D		70'000 kWh

^{*} die definitive Zusage der KEV-Gelder ist noch offen



Terminplan

Bis zur Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 werden von der Edelmann Ingenieurbüro AG das Bauprojekt und die dazugehörigen Submissionsunterlagen erarbeitet. Nach der Genehmigung des Planungs- und Baukredites durch die Gemeindeversammlung sollen die Submissionsunterlagen an die Unternehmer versendet werden. Die Bauarbeiten sind für März/April 2015 vorgesehen, so dass die Inbetriebnahmen der Photovoltaikanlagen per Anfang Mai 2015 erfolgen können.

Schlussbemerkungen / Empfehlung des Gemeinderates

Mit der Realisierung der beiden Photovoltaikanlagen auf den Dächern Schulhaus A und Turnhalle macht die Gemeinde Hettlingen einen weiteren Schritt im Sinne einer nachhaltigen Energie- und Umweltpolitik.

Die geplanten Photovoltaikanlagen sind nicht die ersten Anlagen dieser Art der Gemeinde zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Mit der 2013/2014 sanierten und erweiterten Holzschnitzelheizung des Wärmeverbundes "Schule" erzeugt die Gemeinde Hettlingen heute schon einen beträchtlichen Anteil an erneuerbarer Energie. Das nun vorliegende Projekt ermöglicht es der Gemeinde, sich im Bereich der nachhaltigen Energiepolitik ein weiteres Mal zu engagieren. Der erzielbare Beitrag von 45'950 kWh pro Jahr, bzw. 65 % des gesamten Energiebedarfes für die Schulhäuser A-D, ist erheblich.

Für den Gemeinderat steht als einer der Grundsätze seiner energiepolitischen Ausrichtung fest, eigene Projekte zu fördern und zu unterstützen, wenn man zum Ziel einer nachhaltigen und umweltverträglichen Energieverwendung und Energieproduktion gelangen will. Aus diesen Überlegungen heraus verdient das vorliegende Projekt die Zustimmung der Stimmberechtigten.

Der Gemeinderat beurteilt die in der Weisung aufgeführten Zielsetzungen, welche mit dem Bau und Betrieb der Anlage verfolgt werden sollen, als zeitgemäss und sinnvoll.

Wir laden Sie ein, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Vorlage zu prüfen sowie an der Gemeindeversammlung von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und beantragen Ihnen, dem Kreditbegehren für einen Brutto-Objektkredit von Fr. 220'000.-- inkl. MwSt. für den Bau der beiden Photovoltaikanlagen auf den Dächern Schulhaus A und Turnhalle zuzustimmen.

Hettlingen, 29. September 2014

Präsident Schreiber Bruno Kräuchi Matthias Kehrli



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION DER POLITISCHEN GE-MEINDE HETTLINGEN ZUM KREDITANTRAG INSTALLATION VON 2 PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN AUF SCHULHAUS A UND TURNHALLE FÜR CHF 220'000.—

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

 Den Kreditantrag Installation von 2 Photovoltaikanlagen auf Schulhaus A und Turnhalle abzulehnen.

2. Kreditantrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kreditantrag Installation von 2 Photovoltaikanlagen auf Schulhaus A und Turnhalle geprüft.

- Der Kreditantrag weist eine Investitionssumme von Fr. 220'000.00 aus.
- Die Investitionssumme kann durch Spenden (sogenanntes 'Crowd Sponsoring) um maximal ca. 1/5 der Anlagekosten reduziert werden.
- Die Erträge aus der Stromproduktion (Kostendeckende Einspeise-Vergütung [KEV]) sind ausschliesslich für Investitionen in neue Photovoltaikanlagen zu verwenden.
- Die Betriebs- und Kapitalkosten gehen vollumfänglich zu Lasten der laufenden Rechnung der Gemeinde.

3. Ergebnis der Prüfung:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Der Kreditantrag Installation von 2 Photovoltaikanlagen auf Schulhaus A und Turnhalle ist finanzrechtlich zulässig.
- Der Kreditantrag für die Installation von 2 Photovoltaikanlagen auf Schulhaus A und Turnhalle ist finanziell nicht angemessen:
 - Im Grundsatz unterstützt die RPK die Förderung von erneuerbaren Energien in der Gemeinde. Allerdings dürfen solche Projekte die Gemeinde finanziell nicht zusätzlich belasten.
 - Das beratende Ingenieurbüro hat in seinem Bericht wirtschaftlich vorteilhaftere Varianten vorgeschlagen, welche durch den Gemeinderat aber nicht vertieft geprüft wurden.
 - Die Investition liegt nicht im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Der Grundsatz der Tragbarkeit ist verletzt.
 - Die Investition ist weder notwendig noch dringlich. Der Grundsatz der Sparsamkeit ist verletzt.



• Die Erträge KEV aus der Stromproduktion sind im angenommenen Umfang nicht gesichert und stellen entsprechend ein finanzielles Risiko dar. Auch die notwendigen Abschreibungen des erst kürzlich sanierten Dachs des Schulhauses A sind im Projekt nicht eingerechnet. Bei der gewählten Abschreibungsdauer von 10 Jahren belastet das Projekt Photovoltaikanlage – mit Annahme der maximalen Einspeise Vergütung – den Gemeindehaushalt über diese Periode mit zusätzlichen Kosten von mehr als CHF 10'000 pro Jahr. Wird im Rahmen der Vereinbarung mit dem Verein erneuerbare Energie Hettlingen entschieden, die vereinnahmten KEV-Gelder in weitere Photovoltaik-Projekte zu investieren betragen die zusätzlichen Kosten für die Gemeinde gar mehr als CHF 23'000.– pro Jahr. Je nach Höhe der Spenden reduzieren sich diese jährlichen Kosten entsprechend. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist verletzt.

Hettlingen, 27. Oktober 2014

Präsident Mitglied Marc Kummer Felix Rutz



Erläuterungen

Hochbauvorstand Markus Bossart erläutert das Geschäft "Bewilligung eines Brutto-Objektkredites von Fr. 220'000.-- inkl. MwSt. für die Installation je einer Photovoltaikanlage auf den Dächern Schulhaus A und Turnhalle" anhand einer Power-Point-Präsentation.

Diskussion

Marc Kummer, Präsident RPK, erläutert zusammengefasst den Antrag der RPK wie folgt:

- Konstituierung mit dem Ziel die Arbeit nach den Gesichtspunkten der finanziellen Angemessenheit, Sparsamkeit und Dringlichkeit zu beurteilen
- Markus Bossart hat die Vorlage gut präsentiert und es ist richtig, dass die RPK unter Berücksichtigung der für sie relevanten 10 Jahre beurteilen muss
- Unabhängig davon beurteilt die RPK eine Photovoltaikanlage nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand

Peter Keller findet die Anlage eine gute Sache und hat auch gespendet. Er fragt, ob wirtschaftlichere Varianten geprüft wurden.

Der **Hochbauvorstand** erläutert, dass auch die Einmalzahlung von ca. Fr. 35'000.-- geprüft wurde. Diese sei über eine Betrachtungsdauer von 10 Jahren sicher interessanter. Die KEV-Version ist aufgrund der zu erwartenden Lebensdauer einer solchen Anlage jedoch attraktiver.

Felix Rutz erwähnt, dass die RPK keine GPK sei. Jedoch sei insbesondere die Erstellung der Einspeisung ins Netz und die Einlassung ins Dach als teuer zu betrachten. Ebenfalls wäre das Dach der MZH vermutlich besser geeignet.

Der **Hochbauvorstand** erläutert, dass das Dach der MZH aktuell kein Thema sei, da für dieses Gebäude zuerst ein umfassendes Sanierungskonzept erarbeitet werden muss.

Peter Keller steht hinter dem Projekt und es ist für ihn so in Ordnung.

Marlise Fritschi, GLP, begrüsst das Projekt, da es eine Investition in die Zukunft ist. Jetzt könne man etwas tun. Stimmen sie zu.

Priska Koller, FDP, teilt mit, dass die Befürworter der Partei der Meinung sind, dass dies ein Statement für die Zukunft sei, dagegen seien die Gegner jedoch der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Staats sei, Strom zu produzieren. Wenn die Anlage zu 100 % privat finanziert würde, wäre die FDP dafür.

Marcel Eckstein, PFH, vertritt die Meinung, dass in der Öffentlichkeit die Rede vom Ausstieg aus der Atomenergie die Rede sei. Diesbezüglich sind in den letzten Tagen sogar präventiv für ein allfälliges Ereignis in Kernkraftwerken Kaliumjodid-Tabletten in die Haushalte verteilt worden. Mit der geplanten Anlage könne Strom gespart werden und sinnvoll zum Umstieg in erneuerbare Energie beigetragen werden.

Koni Wepfer erinnert ergänzend, dass Hetllingen mit dem Wärmeverbund bereits einen Beitrag leistet und diese Ausgabe ja auch getätigt wurde. Anfänglich habe er auch gedacht, dass dies nicht rentabel sei, heute wurde dies jedoch sehr gut dargestellt.



Dietmar Gajdos erwähnt den allgegenwärtigen Ausstieg aus der Kohlen- und Kernenergie. Er fragt an, ob die Kosten der Einspeisung des Stroms in den Unterlagen berücksichtigt worden sei.

Der Hochbauvorstand bestätigt dies.

Philipp Guyer erwähnt noch ein paar grundsätzliche Aspekte:

- Aufgabe der Energieversorgung nicht Sache der öffentlichen Hand
- Die Strompreise sind am sinken
- Bereits heute besteht eine Überproduktion
- Erschrocken, dass KEV-Vergütung erst ab 2019 erfolgt, der eingesetzte Betrag der KEV-Gelder sei zu hoch
- Einrechnen der Kapitalkosten mit Zinssatz ca. 1.5 %, d.h. Fr. 2'900.-- Kapitalfolgekosten

Der **Hochbauvorstand** erläutert dazu, dass die Preise wie an der Börse fallen und steigen können, dies sei jedoch nicht vorhersehbar und spekulativ. So verhalte es sich auch mit den Strompreisen. Ebenfalls sei heute bereits bekannt, dass die getätigten Rückstellungen nicht für die Kernkraftwerksanierungen reichen. Die Kapitalfolgekosten sind mit 1.68 % berücksichtig. Für die Auszahlung von KEV-Geldern sei der Satz vom April 2015 (Erstellung der Anlage) relevant und nicht der Satz vom Jahr 2019.

Rosmarie Staub sieht die Gemeinde mit dem Wärmeverbund als vorbildliche Gemeinde. Die RPK wolle eine attraktive Gemeinde. Die Frage stellt sich nun, was eine attraktive Gemeinde ist. Vor 30 Jahren sei alles ganz anders gewesen, vor 20 Jahren alles anders gewesen und heute sei es auch wieder anders als vor 10 Jahren. Es müsse auch an die Nachkommen gedacht werden und der Standort Schule sei dazu geradezu ideal.

Thomas Kläusli meint, dass vieles schon gesagt worden sei. Er ist jedoch der Meinung, dass die finanzielle Seite betrachtet werden muss. Eine Investition bedeute auch immer Fremdkapital. Ebenfalls sei der Cash Flow und das Eigenkapital zu berücksichtigen. Die Sanierung der MZH sei im Jahr 2019 als Gesamtkonzept geplant. Auf der MZH wäre im Zusammenhang einer Sanierung eine Umsetzung kostengünstiger und das Dach sei auch schon abgeschrieben. Er vertritt die Meinung, dass vor dem Ausgeben zuerst gespart werden soll.

Jürg Knecht ergänzt, dass er den Entscheid der RPK verstehe und fragt, ob die Strom-Abnahmelösungen mit der EKZ oder Stadt Winterthur geprüft wurden.

Der **Hochbauvorstand** verneint, da bei der Planung entschieden wurde, dass die Gemeinde unabhängig sein möchte.

Philipp Huber habe eine eigene Anlage auf seinem Haus und diese Iohne sich. Der Strompreis sei 16 Rappen und nicht 30 Rappen. Mit der Anlage könne eigener Strom produziert werden und es brauche dazu kein Atomkraftwerk. Die Gemeinde kann mit einer solchen Anlage ein Zeichen setzen.

Horst Dreher erläutert, dass der Verein eEH zusammen mit dem Gemeinderat das Projekt lanciert hat. Mit dieser Anlage könne den Kindern etwas für die Zukunft mitgegeben werden. Einen Ertrag könne nur realisiert werden, wenn vorher eine Investition getätigt werde. Er zeigt nochmals die Folien der Spender mit Voten für ein Crowd-Sponsoring. Ebenfalls stellt er den **Antrag 'Abbruch der Diskussion'**.



Abstimmung (Ordnungsantrag)

Grossmehrheitlich wird dem Ordnungsantrag von Horst, die Diskussion an dieser Stelle abzubrechen, zugestimmt.

Abstimmung (Schlussabstimmung)

Dem **Antrag des Gemeinderates** "Bewilligung eines Brutto-Objektkredites von Fr. 220'000.-- inkl. MwSt. für die Installation je einer Photovoltaikanlage auf den Dächern Schulhaus A und Turnhalle" wird mit 138 Ja-Stimmen gegen 76 Nein-Stimmen zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Das Projekt für die Planung und Installation von je einer Photovoltaikanlage auf den Dächern Schulhaus A und Turnhalle wird genehmigt.
- 2. Der erforderliche Brutto-Objektkredit von Fr. 220'000.-- inkl. MwSt. wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 genehmigt.
- 3. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die Kosten, die durch die Veränderung der Zürcher Baukostenindexes zwischen der Preisbasis des Kostenvoranschlages (April 2014) und der Ausführung entstehen.
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.



Geschäft 2:

Bewilligung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2015

Antrag

- 1. den Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.
- 2. den Steuerfuss für das Jahr 2015 auf 80 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.
- 3. der vorgesehenen Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 302'430.-- zuzustimmen.

Weisung

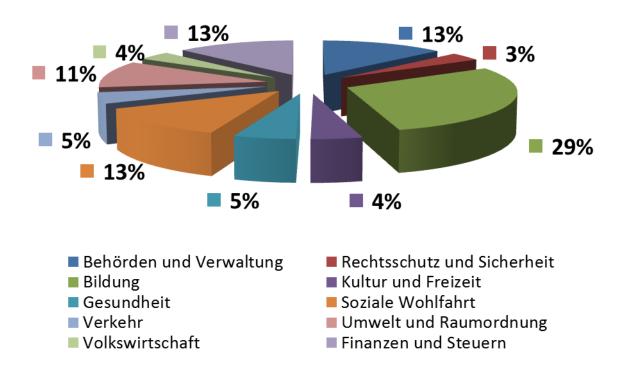
Der Voranschlag 2015 wurde vom Gemeinderat detailliert beraten. Es wird ein Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchen) für das Jahr 2015 von 98 % wie im Vorjahr erhoben. Die Politische Gemeinde Hettlingen beansprucht einen Steuerfuss von 80 %, Sekundarschule Seuzach 18 %. Der Einfache Staatssteuerertrag beträgt Fr. 8'800'000.--. Diese Hauptertragsposition ist nach wie vor sehr schwierig zu budgetieren. Die Schätzung der Steuererträge 2015 basiert auf dem aktuellen Informationsstand des Steueramtes von Ende Juni 2014. Gemäss Investitionsplan 2015 bis 2019 sind in den nächsten Jahren überdurchschnittlich hohe Nettoinvestitionen vorgesehen. Ausserdem dürften Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich und demografischen Sonderlastenausgleich (ca. 115 Kinder) eingehen; wegen der demografischen Alterung sinkt der Anteil anspruchsberechtigter Einwohner um jährlich ca. 20 Personen. Anspruch auf geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht. Um für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein, muss über eine allfällige Steuererhöhung in den folgenden Jahren zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung weist einen Gesamtaufwand von Fr. 16'175'206.-- aus. Der Ertrag ohne ordentliche Steuern beläuft sich auf Fr. 8'832'776.--. Daraus resultiert ein zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 7'342'430.--. Der Einfache Staatssteuerertrag wird mit netto Fr. 8'800'000.-- budgetiert. Die Gemeinde Hettlingen beansprucht 80 % des 100 %-igen Steuerertrags, was Einnahmen von Fr. 7'040'000.-- ergeben wird. Dies führt zu einem Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 302'430.--, der durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital zu decken ist. Der Cash-Flow beträgt Fr. 321'570.--.



Aufteilung Aufwand nach Funktionen



Details der Laufenden Rechnung (nach Funktionen), Werte in Franken

Die Stichworte beziehen sich auf den Vergleich Budget 2015 zu Budget 2014 (grösste Abweichungen).

Der Median ist jener Wert, welcher genau in der Mitte aller erhobenen Werte der Zürcher Gemeinden liegt.

Behörden und				
Verwaltung	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoaufwand	1'212'159	1'344'482	1'203'200	1'267'600
pro Einwohner	406	448	388	416
Median	413	401		

- Mehrausgaben infolge Ersatz Fachapplikationen (Einwohnerkontrolle, Finanzen, Steuern usw.)
- Höhere Unterhaltskosten bei den Gemeindeliegenschaften (Nachholbedarf, Werterhaltung usw.)



Rechtschutz und				
Sicherheit	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoaufwand	364'142	485'675	439'100	477'100
pro Einwohner	122	162	142	156
Median	151	165		

- Kostenerhöhung bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Fachstelle Erwachsenenschutz Winterthur-Land (+ Fr. 11'600,--)
- Kostenanteile Zweckverband Feuerwehr (+ Fr. 14'100.--)
- Kostenanteile Zweckverband Zivilschutz (+ Fr. 6'200.--)

Bildung	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoaufwand	4'469'075	4'839'972	4'771'900	4'427'300
Kiga je Schüler Pr.schule je Sch.	8'478 13'777			
Median Kiga Median PS	10'425 19'021			

- Tiefere Lohnkosten infolge Junglehrer/-innen
- Durch Investitionen in früheren Jahren fallen weniger Unterhaltskosten an
- Infolge Neuwahlen in die Schulpflege ergeben sich zusätzliche Weiterbildungskosten

Kultur und Freizeit	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoputused				
Nettoaufwand	410'443	502'387	598'200	559'700
pro Einwohner	132	167	193	184
Median	92	88		

- Mehraufwand beim Schwimmbad wegen Sicherheitsvorschriften und geplanter Sanierungsstudie
- Interne Verrechnung Schule/Gemeinde Bibliothek und MZH fallen weg (- Fr. 55'800.--)

Gesundheit	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoaufwand	591'389	526'573	738'700	766'900
pro Einwohner	193	175	238	251
Median	170	213		

 Erheblicher Mehraufwand für die Pflegefinanzierung im Bereich Alters-/Pflegeheime und ambulante Krankenpflege (Spitex) durch Normdefizitbeiträge, welche durch die Gesundheitsdirektion vorgeschrieben sind



Soziale				
Wohlfahrt	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoaufwand	1'009'004	875'436	983'600	898'280
pro Einwohner	336	292	317	295
Median	433	493		

 Minderausgaben bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und den Zusatzleistungen aufgrund aktueller Fälle

Verkehr	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoaufwand	538'642	721'923	616'300	719'300
pro Einwohner	180	241	199	236
Median	209	212		

- Mehraufwand bei den Belagsarbeiten
- Kosten für Zustandsuntersuchung (Verkehrssicherheit) der Brücken

Umwelt und				
Raumordnung	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoaufwand	163'409	184'583	178'600	188'900
pro Einwohner	55	61	58	62
Median	64	66		

- Sanierung der Natur- und Verbundsteinwege im Friedhof
- Sanierung Brunnen Schaffhauserstrasse

Das Wasserwerk, die Abwasserbeseitigung (Kanalisation und Kläranlage), die Abfallbeseitigung sowie die Fernwärme gehören zwar zum Gesamthaushalt der Politischen Gemeinde, stellen aber buchhalterisch Gemeindebetriebe mit eigener Rechnung dar. Sie unterstehen dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit und unterliegen damit dem Kostendeckungsprinzip. Um verursachergerecht zu verrechnen, müssen diesen Funktionen auch die Kapitalzinsen und Abschreibungen belastet werden. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden in der Bestandesrechnung sogenannten Spezialfinanzierungskonten belastet bzw. gutgeschrieben.

Wasserwerk	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Überschuss/Defizit	-418'312	-321'273	-581'500	-662'700
Stand Spezialfin.				
per Ende Jahr	3'758'455	3'437'182	2'855'682	2'192'982

Höhere Investitionen und folglich höhere ordentliche und zusätzliche Abschreibungen



Abwasserbes./				
Kläranlage	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Überschuss/Defizit	59'496	25'740	-337'500	104'100
Stand Spezialfin.				
per Ende Jahr	2'563'451	2'589'191	2'251'691	2'355'791

• Einnahmen Anschlussgebühren ohne Investitionskosten

Abfall-				
beseitigung	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Überschuss/Defizit	10'247	-13'345	-3'200	-46'700
Stand Spezialfin. per Ende Jahr	207'869	194'524	191'324	144'624

- Höhere Kosten beim Kompost-/Häckseldienst
- Rückläufige Einnahmen bei Papier- und Kartonsammlung

Fernwärme	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Überschuss/Defizit	107'604	100'723	-120'530	-176'153
Stand Spezialfin.				
per Ende Jahr	368'109	468'832	348'302	172'149

• Mehraufwand bei den internen Abschreibungen durch die hohen Investitionen

Volkswirtschaft	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoertrag	233'936	231'521	237'600	210'000
pro Einwohner	78	77	77	69
Median	78	77		

- Höhere Aufwendungen im Forstwesen
- Verminderung Gewinnablieferung der ZKB
- Energieberatung Winterthur



Finanzen und				
Steuern	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
Nettoertrag	9'687'876	9'303'484	8'415'800	8'792'650
pro Einwohner	3'243	3'099	2'715	2'883

Steuern:

• Die Einnahmen bei den ordentlichen Steuern erhöhen sich, die Steuern früherer Jahre vermindern sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um die Hälfte

Finanzausgleich:

• Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleich und demografischen Sonderlastenausgleich (Fr. 1'229'300.--)

Kapitaldienst:

• Neu Schuldzinsen von ZKB-Darlehen (3 Mio. für 10 Jahre)

Grundeigentum Finanzvermögen (Stationsstrasse 27):

 Unterhaltskosen für Instandsetzung Dachuntersicht, Ersatz Wärmemessung und Steuerung Heizung

Abschreibungen:

- Die ordentlichen Abschreibungen werden vom Eingangs-Bilanzwert zuzüglich der Nettoinvestitionen im Rechnungsjahr berechnet. Sie betragen bei Sachgütern (Grundstücke, Tief- und Hochbauten) 10 % und bei Mobilien 20 %. Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, falls sie budgetiert sind.
- Für das Jahr 2015 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 851'353.-- vorgesehen (Vorjahr Fr. 657'730.--) und zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 540'000.-- (Vorjahr Fr. 469'800.--). Die Werke werden mit Fr. 767'353.-- (Vorjahr Fr. 690'030.--) belastet.

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2015 sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'785'000.-- (Vorjahr Fr. 2'740'400.--) in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens vorgesehen. Beim Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde zuzustimmen.

Hettlingen, 29. September 2014

Präsident Schreiber Bruno Kräuchi Matthias Kehrli



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2015 der Politischen Gemeinde unter Vorbehalt der folgenden Änderungen festzulegen.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 29. September 2014 geprüft.
 Das Budget ist
 - finanzrechtlich zulässig.
 - finanziell nicht angemessen:
 - In der Funktion "Behörden und Allgemeine Verwaltung, Gemeindeverwaltung" sind Aufwendungen für Neuanstellungen von Personal weder notwendig noch dringlich. Der Grundsatz der Sparsamkeit ist verletzt.
 Antrag: Die Position 020.3010, Besoldungen, ist um Fr. 97'000 zu reduzieren.
 - In der Funktion "Verkehr, Gemeindestrassen" sind Aufwendungen weder notwendig noch dringlich. Der Grundsatz der Sparsamkeit ist verletzt.
 Antrag: Die folgenden Positionen sind zu reduzieren: 620.3143, Strassenbeleuchtungen und -signale, um Fr. 8'000, 620.3144, Belagsarbeiten, um Fr. 23'000, 620.3145, übrige Unterhaltskosten, Fr. 43'000, 620.3180, Dienstleistungen Dritter, um Fr. 14'000.
 - Im Konto Bildung "Schulliegenschaften und -anlagen, Verwaltungsvermögen" sind die Ausgaben für Photovoltaikanlagen weder notwendig noch dringlich. Der Grundsatz der Sparsamkeit ist verletzt.
 Antrag: Die Position 217.5030 ist um Betrag Fr. 220'000 zu reduzieren.
 - Im Konto Bildung "Schulliegenschaften und –anlagen, Verwaltungsvermögen" sind die Ausgaben für Photovoltaikanlagen weder notwendig noch dringlich. Der Grundsatz der Sparsamkeit ist verletzt. Entsprechend entfallen die Abschreibung in der Funktion Finanzen und Steuern, Abschreibungen.
 Antrag: Die Position 990.3310 ist um Betrag Fr. 22'000 zu reduzieren.
 - rechnerisch richtig.
- Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 80 % des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.
- Den Steuerfuss der Politischen Gemeinde ist auf 80 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.



Budget

• Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

•	Laufende Rechnung:	Aufwand Ertrag Aufwandüberschuss	Fr. Fr. Fr.	15'968'206 <u>15'872'776</u> 95'430
•	Investitionsrechnung:	Ausgaben Einnahmen Nettoinvestition	Fr. Fr. Fr.	1'745'000 <u>180'000</u> 1'565'000
•	einfacher(100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr.	8'800'000
•	Eigenkapitalentnahme		Fr.	95'430

Hettlingen, 27. Oktober 2014

Präsident Prüfleiterin

Marc Kummer Madeleine Oelen



Erläuterungen

Der **Gemeindepräsident Bruno Kräuchi** erläutert das Geschäft "Bewilligung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2015" anhand einer Power-Point-Präsentation.

Diskussion

Marc Kummer, Präsident RPK, erläutert zusammengefasst den Antrag der RPK wie folgt:

- Die RPK habe im August 2014 dem Gemeinderat einen Brief betreffend seiner Zielsetzung im Zusammenhang mit dem Budget und den Investitionen gesandt.
- Aufgrund des wieder eingestellten Finanzausgleichs, Minderaufwands bei der Schule usw. müsste aus Sicht der RPK eine ausgeglichene Rechnung möglich sein.
- Es wurden Überlegungen gemacht, ob die Position betreffend die Kosteneinsparung 'Hauswart-/Badmeisterstelle' gestoppt werden soll.

Er bittet die Stimmberechtigten den Anträgen der RPK zu folgen, denn die Gemeinde Hettlingen verhalte sich wie eine reiche Gemeinde.

Der **Gemeindepräsident** fragt die Gemeindeversammlung an, ob der Gemeinderat seine Stellungnahmen zu den einzelnen Sparanträgen gesammelt anbringen darf.

Das Wort wird nicht verlangt und somit werden die Stellungnahmen präsentiert.

Der **Gemeindepräsident** erläutert den **Antrag 1 RPK** "Die Position 020.3010, Besoldungen, ist um Fr. 97'000 zu reduzieren" anhand einer Power-Point-Präsentation.

Der **Tiefbauvorstand**, **Richard Weber**, erläutert den **Antrag 2 RPK** "Die Position 620.3143, Strassenbeleuchtungen und -signale, um Fr. 8'000 zu reduzieren" anhand einer Power-Point-Präsentation.

Der **Tiefbauvorstand** erläutert den **Antrag 3 RPK** "Die Position 620.3144, Belagsarbeiten, um Fr. 23'000 zu reduzieren" anhand einer Power-Point-Präsentation.

Der **Tiefbauvorstand** erläutert den **Antrag 4 RPK** "Die Position 620.3145, übrige Unterhaltskosten, Fr. 43'000 zu reduzieren" anhand einer Power-Point-Präsentation.

Der **Tiefbauvorstand** erläutert den **Antrag 5 RPK** "Die Position 620.3180, Dienstleistungen Dritter, um Fr. 14'000 zu reduzieren" anhand einer Power-Point-Präsentation.

Durch die Annahme des Geschäfts 1 "Bewilligung eines Brutto-Objektkredites von Fr. 220'000.-- inkl. MwSt. für die Installation je einer Photovoltaikanlage auf den Dächern Schulhaus A und Turnhalle" sind die folgenden **Anträge 6 + 7 RPK obsolet** geworden: "Die Position 217.5030 ist um Betrag Fr. 220'000 zu reduzieren" und "Die Position 990.3310 ist um Betrag Fr. 22'000 zu reduzieren".

Luzi Sennhauser erläutert den **Antrag 8** "Im Investitionsbudget 2015 sind CHF 25'000 einzustellen für den Bau einer offenen (allen jederzeit frei zugänglichen) Waldhütte. In der laufenden Rechnung sind ab dem Jahr 2016 CHF 2000 für den Unterhalt einzustellen" mittels einer Power-Point-Präsentation.



Ebenfalls macht er ergänzend den Hinweis, dass der Gemeindeschreiber ihm mitteilte, dass der Betrag nicht initiativfähig sei, die Vertreter des Antrags diesen jedoch trotzdem stellen wollten. Ebenfalls stellt er den Antrag, den Antrag sofort zu diskutieren und dann darüber abzustimmen.

Der **Gemeindepräsident** führt aus, dass dies eine gute Präsentation war und es vorbildlich war, dass die Präsentation bereits heute Nachmittag dem Gemeindeschreiber eingereicht wurde und auch vorgängig Kontakte stattfanden. Der Gemeindeschreiber kann die Bevölkerung bei Rechtsfragen beraten, jedoch keinen Entscheid vorwegnehmen.

Der **Gemeindepräsident** fragt die Gemeindeversammlung an, ob der Gemeinderat seine Stellungnahme zum Antrag anbringen darf.

Das Wort wird nicht verlangt und somit wird die Stellungnahme präsentiert.

Der **Hochbauvorstand, Markus Bossart**, erläutert den **Antrag 8** "Im Investitionsbudget 2015 sind CHF 25'000 einzustellen für den Bau einer offenen (allen jederzeit frei zugänglichen) Waldhütte. In der laufenden Rechnung sind ab dem Jahr 2016 CHF 2000 für den Unterhalt einzustellen" anhand einer Power-Point-Präsentation.

Danièle Däscher stellt den Antrag, dass die Referenten lauter sprechen sollen.

Thomas Kläusli unterstützt dieses Begehren.

Philipp Guyer ist beeindruckt, vertritt jedoch die Meinung, dass wenn jedes Vereinsmitglied Fr. 50.-- bezahlen würde, die Waldhütte bereits finanziert wäre. Ebenfalls ist er der Meinung, dass dieses Geschäft hätte ordentlich auf der Traktandenliste aufgeführt werden. Es könne ja nicht sein, dass die Stimmberechtigten einfach mit einer nicht spruchreifen Vorlage überrascht würden.

Walter Kläusli betont, dass die Jugendlichen bereits eine Hütte hätten und er nicht eine Hütte wolle, welche auseinanderbricht und vernachlässigt werde. Ebenfalls sei nie aufgeräumt worden.

Koni Wepfer vertritt als Arbeitsgruppen-Mitglied, dass die Politische Gemeinde seit dem neuem Finanzausgleich 2 Mio. Franken Demografischer Sonderlastenausgleich für die Jugendlichen erhielt und diese Investition dagegen minimal sei. Er unterstütze den Antrag.

Samuel Maag erwähnt, dass er bei der Dorfete feststellen konnte, wie Jugendliche Sachbeschädigungen nicht scheuen.

Luzi Sennhauser meint, dass Fr. 50.-- für einen Jugendlichen viel Geld sei.

Matthias Trüb bietet die Mitarbeit der Cevi mit Eigenleistungen für eine einfach robuste Hütte an und die Jugendliche, welche beim Aufbau miteinbezogen würden, dann hinter der Sache stünden und diese nicht beschädigen.



Luzi Sennhauser präsentiert eine Folie 'Kritischer Punkt: Abfall, Wer räumt auf' mit folgenden Punkten:

- Aktive Mitarbeit hilft
- Abfall entsteht dort wo Autos hinfahren
- Abfallkübel leeren
- Vereine r\u00e4umen auf
- Job für Jugendliche

Ilona Karsai vertritt als ehemalige Jugendarbeiterin die Meinung, dass es insbesondere für die aufsuchende Jugendarbeit wichtig sei, dass es solche Plätze gebe und diese auch nicht zur Diskussion Anlass gaben. Die Jugendlichen bräuchten einen Platz, wo sie sich aufhalten können.

Walter Kläusli erwidert, dass dies alles schöne Worte seien aber nach ein paar Jahren sehe der Platz wieder gleich aus wie früher und es habe dann wieder Lärm, Littering usw.

Judith Trüb des Naturschutzvereins müsse bei Exkursionen auf die private "Müller-Hütte" zurückgreifen. Die 6-Eck-Hütte wäre eine öffentliche Hütte und eine gute Ergänzung zur privaten.

Marcel Eckstein votiert, dass alle die noch nie in einer Waldhütte gewesen wären Nein sagen dürfen. Wer nur ein paar Mal in einer Waldhütte war, müsse Ja sagen.

Heinz Wildberger vertritt die Meinung, dass sich nur 3 % der Jugendlichen nicht ordentlich benehmen und darunter sollten nicht 97 % leiden.

Andreas Weiss sei in Hettlingen aufgewachsen und nun wieder zurück in Hettlingen. Er habe schöne Erinnerungen an die 6-Eck-Hütte. Er war erstaunt, dass diese nicht mehr steht.

Sandra Schoch schliesse sich den pro Voten an.

Da das Wort nicht mehr begehrt wird, leitet der Gemeindepräsident zur Abstimmung über.

Abstimmung Antrag 8

Dem **Antrag von Luzi Sennhauser** "Im Investitionsbudget 2015 sind CHF 25'000 einzustellen für den Bau einer offenen (allen jederzeit frei zugänglichen) Waldhütte. In der laufenden Rechnung sind ab dem Jahr 2016 CHF 2000 für den Unterhalt einzustellen" wird mit 146 Jastimmen gegen 36 Nein-Stimmen zugestimmt.

Der **Gemeindepräsident** teilt mit, dass der zweite Satz des Antrags "In der laufenden Rechnung sind ab dem Jahr 2016 CHF 2000 für den Unterhalt einzustellen" für den Voranschlag 2015 nicht relevant ist.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Im Investitionsbudget 2015 sind Fr. 25'000.-- einzustellen für den Bau einer offenen (allen jederzeit frei zugänglichen) Waldhütte.



Diskussion

Koni Wepfer hält fest, dass die Stellen% im Gegensatz zum Jahr 2012 um 100 Stellen% erhöht werden sollen und im Kuchendiagramm im Vergleich zum Vorjahr der Bereich 'Behörden und Verwaltung' um 1 % erhöht. Dies sei Grössenordnung Fr. 160'000.--.

Der **Gemeindepräsident** erklärt dazu, dass die Differenz aus Rundungen auf ganze Zahlen zurückzuführen sei. Der Personalaufwand konsolidiert reduziere sich jedoch insgesamt.

Da das Wort nicht mehr begehrt wird, leitet der **Gemeindepräsident** zu den Abstimmungen über.

Abstimmungen Anträge RPK

Dem **Antrag 1 RPK** "Die Position 020.3010, Besoldungen, ist um Fr. 97'000 zu reduzieren" wird mit 142 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen zugestimmt.

Der **Antrag 2 RPK** "Die Position 620.3143, Strassenbeleuchtungen und -signale, um Fr. 8'000 zu reduzieren" wird mit 122 Nein-Stimmen gegen 53 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der **Antrag 3 RPK** "Die Position 620.3144, Belagsarbeiten, um Fr. 23'000 zu reduzieren" wird mit 103 Nein-Stimmen gegen 74 Ja-Stimmen abgelehnt.

Dem **Antrag 4 RPK** "Die Position 620.3145, übrige Unterhaltskosten, Fr. 43'000 zu reduzieren" wird mit 106 Ja-Stimmen gegen 63 Nein-Stimmen zugestimmt.

Dem **Antrag 5 RPK** "Die Position 620.3180, Dienstleistungen Dritter, um Fr. 14'000 zu reduzieren" wird mit 117 Ja-Stimmen gegen 45 Nein-Stimmen zugestimmt.

Über die **Anträge 6 + 7 RPK** "Die Position 217.5030 ist um Betrag Fr. 220'000 zu reduzieren" und "Die Position 990.3310 ist um Betrag Fr. 22'000 zu reduzieren". Werden aufgrund der Annahme des Geschäfts 1 "Bewilligung eines Brutto-Objektkredites von Fr. 220'000.-- inkl. MwSt. für die Installation je einer Photovoltaikanlage auf den Dächern Schulhaus A und Turnhalle" nicht abgestimmt.

Diskussion

Rahel Wepfer fragt, ob sich die Gemeinde im Zusammenhang mit den Investitionen die 'Sanierung/Neubau Gemeindehaus' leisten könne. Im Rahmen der Post-Schliessung solle sich die Gemeinde Gedanken über die Übernahme der Räumlichkeiten machen.

Der **Gemeindepräsident** erwähnt, dass er im Rahmen der Bekanntmachungen darauf zurückkomme.

Marcel Eckstein vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde über den Verhältnissen lebe. Weder die RPK noch der Gemeinderat stellt den Antrag zur Erhöhung des Steuerfusses. Er stellt den **Antrag 9** "Erhöhung des Steuerfusses von 80 % auf 84 %".

Abstimmung Antrag 9

Der **Antrag von Marcel Eckstein** "Erhöhung des Steuerfusses von 80 % auf 84 %" wird mit 102 Nein-Stimmen gegen 72 Ja-Stimmen abgelehnt.



Abstimmung (Schlussabstimmung)

Dem **Antrag des Gemeinderates** "Bewilligung des Voranschlages 2015 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2015" mit den Sparanträgen 1 - 5 RPK sowie dem Antrag 8 wird mit 180 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. den Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde.
- 2. den Steuerfuss für das Jahr 2015 auf 80 % der einfachen Staatssteuer.
- 3. die vorgesehene Entnahme aus dem Eigenkapital von voraussichtlich Fr. 150'930.--.

Geschäft 3 Anfrage Roland und Ursula Starke nach § 51 Gemeindegesetz

Anfrage

"In der Vernehmlassungsantwort an den Bezirksrat auf die Aufsichtsbeschwerde hin, die wir am 9. Dez. 2013 die Kanalisations-Sanierung der Birchstrasse betreffend beim Bezirksrat eingereicht haben, schreibt der Gemeinderat: (Zitat) "Es ist dem Gemeinderat bewusst dass diese Sofortmassnahmen auf längere Sicht nicht als Dauerlösung dienen werden weshalb er in nächster Zeit eine Prioritätensetzung der anstehenden Kanalsanierungen festlegen und diese dann auch ausführen wird. Deshalb ist im Laufe des Jahres 2014 eine Oberprüfung des GLP geplant."

Unsere Anfrage lautet also:

Welches sind die Resultate der versprochenen Überprüfung des Generellen Entwässerungsplans, welche Prioritäten wurden für die anstehenden Kanalsanierungen festgelegt und welche wurden bereits ausgeführt?"

Antwort des Gemeinderats (Referent Richard Weber)

Die Aktualisierung des GEP ist in Bearbeitung und ist im Budget 2015 eingestellt. Es kann deshalb noch keine Aussage gemacht werden, welche Kanalsanierungen und -erneuerungen mit welcher Priorität wann ausgeführt werden. Der Gemeinderat wird entsprechend informieren, sobald Ergebnisse vorliegen.

Zurzeit werden im ganzen Gebiet Birch, südlich der Wasserscheide, die Abwasserkanäle und Hauskanalisationen untersucht. Die Sammelkanäle werden durch die Gemeinde Hettlingen falls notwendig anschliessend saniert.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Fragen im Zusammenhang mit Infrastruktur, persönliche Angelegenheiten usw. auch ausserhalb von Gemeindeversammlungen beim zuständigen Ressortvorstand oder via Verwaltung eingereicht werden können.

Stellungnahme Antragsteller

Durch die Abwesenheit von Roland und Ursula Starke ist eine Stellungnahme der Antragsteller nicht möglich.



Schlussformalitäten

Gemeindepräsident Bruno Kräuchi fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Geschäftsabwicklung Einwände erhoben werden.

Die Gemeindeversammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- ein Begehren um Berichtigung des Protokolls in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur einzureichen wäre (§ 54 Gemeindegesetz);
- eine Gemeindebeschwerde gegen die Beschlüsse der heutigen Versammlung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur anhängig zu machen wäre (§ 151 Gemeindegesetz);
- ein Stimmrechtsrekurs innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern einzureichen wäre (§ 151a Gemeindegesetz). Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, muss die Verletzung der politischen Rechte bereits an der Versammlung gerügt haben.

Er weist die Stimmenzähler darauf hin, dass das Protokoll nach Rücksprache mit dem Gemeindeschreiber auf der Gemeindekanzlei ab Montag, 8. Dezember eingesehen werden kann.

Schluss der heutigen Versammlung

Im Rahmen des Schlusswortes weist der Gemeindepräsident um 23.15 Uhr auf die nächste Gemeindeversammlung hin und leitet ausserhalb der offiziellen Gemeindeversammlung zu aktuellen Informationen über. Im Anschluss lädt er die Anwesenden zum Apéro ein, welcher heute vom Frauenverein erstellt und serviert wird.

Bekanntmachungen

Der Gemeinderat informiert die Anwesenden über Folgendes:

Markus Nef mittels Power-Point-Präsentation

- Infos aus der Primarschule

Markus Bossart mittels Power-Point-Präsentation

- Stationsstrasse
- Post CH AG
- WC-Anbau Pfadihüsli
- Wasserleitungsnetz-Untersuchung
- Polo Park Zürich AG



Termine 2014/2015

- Adventsfenster Gemeindeverwaltung, 18. Dezember 2014, 18.00 Uhr
- Neujahrsapéro in der Zelglitrotte, 4. Januar 2015, 16.00 Uhr
- Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015, 20.00 Uhr
- Freiwilligenanlass, 4. Juni 2015, 18.00 Uhr
- Gemeindeversammlung, 28. September 2015, 20.00 Uhr (Reserve-Termin)
- Gemeindeversammlung, 30. November 2015, 20.00 Uhr

Würdigungen:

Gemeindepräsident Bruno Kräuchi richtet Dankesworte an:

- Reto Flury (Landbote) für die Berichterstattung
- Gärtnerei Rüegg für die Blumen-Dekoration
- Männerriege für die Bestuhlung der heutigen Gemeindeversammlung
- Frauenverein für den Apéro nach der heutigen Gemeindeversammlung
- Technikerteam für die Akustik (Florian Oetterli und Norbert Kern)
- Personal der Gemeindeverwaltung inkl. Gemeindewerke für die tolle Zusammenarbeit und das grosse Engagement zu Gunsten der Hettlinger Bevölkerung
- Dank an den gesamten Gemeinderat für den grossen Einsatz und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr

Der Gemeindepräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihre Teilnahme und wünscht ihnen eine frohe und besinnliche Adventszeit, sowie alles Gute im neuen Jahr.

Anschliessend an die heutige Versammlung offeriert der Gemeinderat den traditionellen Apéro.

Schluss der Versammlung: 23.30 Uhr

Hettlingen, 5. Dezember 2014

Für die Richtigkeit des Protokolls Schreiber Matthias Kehrli

Die Richtigkeit des Protokolls, das geprüft wurde, bezeugt:

Gemeindepräsident Bruno Kräuchi

Die Richtigkeit des Protokolls, das geprüft wurde, bezeugen:

Stimmenzähler Stimmenzähler Paul Fehr Rudolf Külling